

Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.



Sportordnung „Allgemein“

Stand: 25.05.2021

Gültig ab 01.09.2021



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------------|
| Präambel | Seite 3 |
| 1. Zuständigkeit | Seite 3 |
| 2. Sportjahr | Seite 3 |
| 3. Spielrecht | Seite 4-7 |
| <u>3.1 Online- Spielerpass</u> | Seite 4 |
| <u>3.2 Sperrbestimmungen</u> | Seite 4-6 |
| <u>3.3 Ausländer</u> | Seite 6-7 |
| <u>3.3.1 Definition</u> | Seite 6 |
| <u>3.3.2 Mitgliedschaft und Spielrecht</u> | Seite 6 |
| <u>3.3.3 Spielrecht</u> | Seite 6-7 |
| <u>3.4 Sonderspielrechte</u> | Seite 7 |
| 4. Altersklassen | Seite 7-8 |
| <u>4.1 Einteilung</u> | Seite 7 |
| <u>4.2 Einstufung</u> | Seite 7 |
| <u>4.3 Wahl der Altersklasse</u> | Seite 7-8 |
| 5. Besondere Spielgenehmigungen sowie Gastspielrecht | Seite 8-9 |
| 6. Rekorde | Seite 9 |
| 7. Rauch- und Alkoholverbot | Seite 9 |
| 8. Bahnanlagen und Spielmaterial | Seite 9-18 |
| <u>8.1 Bahnanlagen</u> | Seite 9-11 |
| <u>8.2 Kugeln</u> | Seite 11-12 |
| <u>8.3 Spielkleidung und Werbung</u> | Seite 12 |
| <u>8.4 Einspielen</u> | Seite 12-13 |
| <u>8.5 Spielbereich</u> | Seite 13-14 |
| <u>8.6 Wurfzeiten , -wertung</u> | Seite 14-15 |
| <u>8.6.1 Wurfzeit</u> | Seite 14 |
| <u>8.6.2 Wurfwertung</u> | Seite 14-15 |



| | |
|---|-------------|
| <u>8.7 Spielunterbrechung</u> | Seite 15-16 |
| <u>8.7.1 Ausfall</u> | Seite 15 |
| <u>8.7.2 Spielabbruch</u> | Seite 16 |
| <u>8.8 Schreibweise Fehl- und Nullwurf</u> | Seite 16-17 |
| <u>8.8.1 Fehlwurf</u> | Seite 16 |
| <u>8.8.2 Nullwurf</u> | Seite 16 |
| <u>8.8.3 Regelverstöße</u> | Seite 17 |
| <u>8.8.4 Erlaubt sind</u> | Seite 17 |
| <u>8.9 Betreuer und Begleiter</u> | Seite 17-18 |
| <u>8.9.1 Betreuer</u> | Seite 17-18 |
| <u>8.9.2 Begleiter</u> | Seite 18 |
| 9. Wurfzahlen | Seite 18-21 |
| <u>9.1 Mannschaftsstärke</u> | Seite 19 |
| <u>9.2 Bahneinteilung und Wechsel</u> | Seite 19-20 |
| <u>9.3 Spielarten</u> | Seite 21 |
| <u>9.3.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe</u> | Seite 21 |
| <u>9.3.2 Spielwertung Mannschaften</u> | Seite 21 |
| 10. Nicht sportgerechte Namen | Seite 22 |
| 11. Sonstige sportliche Veranstaltungen | Seite 22 |
| 12. Rechtswesen | Seite 22 |
| 13. Inkrafttreten | Seite 22 |



Präambel

Die Sportordnungen der Sektion Classic „Allgemein“ und „Spielrunde und Meisterschaften“ regeln den Sportbetrieb innerhalb des BKBV. Die vorliegenden Sportordnungen sind bindend. Die Schiedsrichterordnung des BKBV ergänzt den Spielbetrieb.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und des Fair Play. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Sportbetrieb im Sinne der Sportordnungen sind alle sportlichen Wettbewerbe, Meisterschaften, Turniere sowie Freundschaftsspiele.

Die Sportordnungen der Sektion Classic und Durchführungsbestimmungen werden vom Landessportausschuss erstellt.

Die Durchführungsbestimmungen dürfen den Inhalten der Sportordnungen des BKBV nicht widersprechen!

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

1. Zuständigkeit

Der Landessportausschuss ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Sportordnung „Allgemein“ verantwortlich und bedarf lediglich der Genehmigung der BKBV-Vorstandschaft.

Auch Bezirke haben kein Recht, die Bestimmungen dieser Sportordnung „Allgemein“ in ihrem Bereich abweichend anzuwenden oder zu beschließen.

2. Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.



3. Spielrecht

3.1 Online- Spielerpass

Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb innerhalb des BKBV ist die Eintragung in der Datenbank (Onlineverwaltungsprogramm) sowie einen gültigen Online- **Spielerpass**. Beides wird durch Antrag an die BKBV-Passstelle beantragt und wird unverzüglich ausgestellt.

Das Spielrecht besteht erst ab dem Zeitpunkt, an dem die Daten vollständig und korrekt in der Datenbank (Onlineverwaltungsprogramm) hinterlegt sind. Das Spielrecht ist ab dem 01.08.2019 nur noch über **den** Online- **Spielerpass** definiert.

Der **Spielerpass** muss folgende Daten enthalten:

- Aktuelles Lichtbild des **Passinhabers**
- Vorname und Name
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- **Passnummer**
- Verein / Abteilung
- **Club** (nur bei Teilnahme am Clubspielbetrieb)
- Gastspielrecht Verein
- Gastspielrecht Club
- **Korrektes, aktuelles** Beitragsjahr (Kalenderjahr)
- **Mitgliedsverband**

Für den Gastspielverein bzw. Gastspielclub wird eine separate Gastspielkarte erstellt

Beim Wechsel eines Spielers in einen neuen Verein/Abteilung und bei Clubwechsel innerhalb eines Vereins/Abteilung wird immer ein **neuer** Online- **Spielerpass** ausgestellt.

3.2 Sperrbestimmungen

1. Bei Vereins- oder Clubwechsel, der in der Zeit vom 01.05. bis 31.07. eines Jahres erfolgt, wird das Spielrecht für den neuen Verein/Club ab dem 01.08. des Jahres erlangt.
2. Auch ein Wechsel nach dem 31.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein/Club erst nach einer 3-monatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft.



Dieser Wechselmodus kann jedoch nur einmal pro Sportjahr in Anspruch genommen werden.

3. Bei einem Clubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein erhalten.
4. Bestehen durch Auflösung eines Vereins/Clubs oder einer Abteilung eines Hauptvereins keine Möglichkeit mehr zur Teilnahme am Spielbetrieb, so kann durch Eintritt in einen neuen Verein/Club das Spielrecht dort ebenfalls erworben werden.
5. Im Landesverband Baden können Fusionen (Zusammenschlüsse zweier oder mehrere Clubs eines Vereins) und Spielgemeinschaften (Zwei oder mehrere Clubs von verschiedenen Vereinen) gebildet werden.

Die neue Fusion oder Spielgemeinschaft muss vom Bezirk evtl. Landesverband genehmigt werden und ist gebührenpflichtig. Genehmigung durch den Landesverband ist nur notwendig, wenn Clubmannschaften am Spielbetrieb des Landesverbandes teilnehmen.

Die neue Fusion oder Spielgemeinschaft kann sich mit der Genehmigung durch den Bezirk bzw. Verband erst ab dem nachfolgenden 1. August am Clubspielbetrieb beteiligen. Der neue Club nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde.

Ausnahme: Würden zwei Mannschaften der neuen Fusion oder Spielgemeinschaft gemeinsam in einer Liga spielen, so wird eine davon in die nächsttiefere Liga eingruppiert.

Die Abstiegsregel wird dadurch nicht berührt.

Die neue Fusion oder Spielgemeinschaft muss bis spätestens 30. Juni mit allen notwendigen Unterlagen dem zuständigen Bezirk und evtl. dem Landesverband mit den offiziellen Formularen des Verbandes gemeldet sein, dadurch wird die Meldung zur Spielrunde vom 31. Mai ersetzt.

Die Dauer einer genehmigten Spielgemeinschaft beträgt ein Sportjahr. Wird die Spielgemeinschaft danach aufgelöst, nehmen die Mannschaften in der Reihenfolge die Plätze in den Ligen ein, die im offiziellen Formular des Verbandes aufgelistet sind. Maßgeblich sind die Abschlusstabellen des aktuellen Sportjahres.



Die Dauer einer genehmigten Fusion beträgt ein Sportjahr. Scheitert die Fusion innerhalb des ersten Sportjahres, nehmen die Mannschaften der ehemaligen Clubs unter ihrem alten Namen wieder die Plätze in den Ligen ein, in denen sie vor der Fusion angehörten. Maßgeblich sind die Abschlusstabellen des aktuellen Sportjahres. Endet die Fusion zu einem späteren Zeitpunkt, muss der die Fusion verlassende Club im folgenden Sportjahr mit seinen Mannschaften in der untersten Liga seines Bezirkes wieder anfangen.

6. Einzelclubs, die dem BKBV angehören und Kegelabteilungen von Sportvereinen, werden wie Vereine behandelt.

3.3 Ausländer

3.3.1 Definition

Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen

3.3.2 Mitgliedschaft und Spielrecht

Ausländer können Mitglied im BKBV und seinen Bezirken werden. Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

- a) Beim Erwerb der Mitgliedschaft folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
 - formlose Freigabe
 - Datum des letzten Einsatzes in einer Clubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war
- b) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung, dass im Ausland noch nicht gespielt wurde.

3.3.3 Spielrecht

- a) In Mannschaften, die an Meisterschaften auf BKBV - Ebene teilnehmen, dürfen Ausländer starten.
- b) Bei Einzelmeisterschaften, Doppel-, Paar- und Mixed -Wettbewerben sind nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit zugelassen (Ausnahme Jugend und auf Bezirksebene)
- c) Ausländer, die am Spielbetrieb des BKBV teilnehmen, dürfen in ihrem Heimatland an Einzelmeisterschaften teilnehmen.



Dies ist aber nur dann gestattet, wenn die Einzelmeisterschaften nicht im Rahmen von Mannschaftswettbewerben ausgetragen werden.

Ausländer dürfen in den Nationalmannschaften ihrer Heimatländer spielen.

3.4 Sonderspielrechte

Den vom BKBV sowie von den Bezirken angeforderten Spieler und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung zu genehmigen. Weitere Festlegungen sind in der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ geregelt.

4. Altersklassen

4.1 Einteilung

| männlich | weiblich | Alter |
|------------|---------------|---------------------|
| U10 m | U10 w | jünger als 11 Jahre |
| U14 m | U14 w | 11 – 14 Jahre |
| U18 m | U18 w | 15 – 18 Jahre |
| U23 m | U23 w | 19 – 23 Jahre |
| Männer | Frauen | 24 – 49 Jahre |
| Senioren A | Seniorinnen A | 50 – 59 Jahre |
| Senioren B | Seniorinnen B | 60 – 69 Jahre |
| Senioren C | Seniorinnen C | ab 70 Jahre |

4.2 Einstufung

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird.

4.3 Wahl der Altersklasse

Senioren A, B sowie C und Seniorinnen A, B sowie C können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn des ersten Qualifikationsspieltages (nur im BKBV) zu treffen und sie kann später nicht nachträglich abgegeben werden. Das heißt eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft/Qualifikation vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr.



Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

Einzelwettbewerbe:

- Senioren/innen A – Start bei Männern/Frauen
- Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A
- Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen B

Mannschaftswettbewerbe:

- Senioren A – Start bei den Senioren A Vereinsmannschaften
- Senioren B – Start bei den Senioren B oder A Vereinsmannschaften
- Senioren C – Start bei den Senioren B oder A Vereinsmannschaften
- Seniorinnen A, B und C – Start bei Seniorinnen Vereinsmannschaften

Diese Regelungen treffen nicht für den Clubspielbetrieb zu.

5. Besondere Spielgenehmigungen sowie Gastspielrecht

- a) Im gesamten Spielbetrieb des BKBV ist es Sportlern gestattet mit Lochkugeln zu spielen, sofern sie entsprechend der Altersklasse das Seniorenalter erreicht haben.
- b) Der Landessportwart ist berechtigt, für den Spielbetrieb innerhalb des BKBV eine besondere Spielgenehmigung (körperliche Behinderung) zu erteilen. Diese "Besondere Spielgenehmigung für Lochkugelspieler" ist unaufgefordert mit der BKBV- Spielberechtigungskarte vorzulegen.
- c) In den untersten zwei Spielklassen der Bezirke sind folgende Erleichterungen möglich:
 - Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung *
 - Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke *
 - Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften *

* Diese Mannschaften sind jedoch nicht Aufstiegsberechtigt in die Ligen des BKBV.

Die „Besondere Spielgenehmigung für Senioren/innen“ sowie die „Besondere Spielgenehmigung für Frauen, Männer sowie U 23 weiblich und männlich“ kann auf Antrag mit den offiziellen Formularen des Verbandes genehmigt werden. Diese gilt nur für den Club – Spielbetrieb innerhalb des BKBV und ist gebührenpflichtig. Die Genehmigung kann jedoch nur vom Bezirk evtl. Landesverband vorgenommen werden, wenn innerhalb eines Vereines /Abteilung kein Club - Spielbetrieb in der jeweiligen Disziplin mehr möglich ist.



Genehmigung durch den Landesverband ist nur dann notwendig, wenn Clubmannschaften am Spielbetrieb des Landesverbandes teilnehmen. Das „Vereinsgastspielrecht für Senioren/innen“ kann auf Antrag mit den offiziellen Formularen des Verbandes nur dann genehmigt werden, wenn die Teilnahme einer Vereinsmannschaft an den Qualifikationsspieltagen sowie am Halbfinale- und Finale der Landes-Meisterschaft für Vereinsmannschaften ohne Gastspieler/in nicht möglich wäre. Die Anzahl der Vereinsgastspieler/innen wird innerhalb des BKBV beschränkt:

Bei den Senioren A Vereinsmannschaften auf 5 pro Verein und 4 pro Einsatz

Bei den Senioren B Vereinsmannschaften auf 4 pro Verein und 3 pro Einsatz

Bei den Seniorinnen Vereinsmannschaften auf 4 pro Verein und 3 pro Einsatz

Die Teilnahme an Deutschen Mannschaftsmeisterschaften sowie die Anzahl der Gastspieler/innen pro Einsatz regeln die jeweils zuständigen Verbände in ihren Sportordnungen/Durchführungsbestimmungen selbst.

6. Rekorde

Rekorde auf BKBV-Ebene können nur bei den Landes - Meisterschaften im Einzel und Mannschaft erzielt werden.

7. Rauch- /Alkohol-/ Dopingverbot

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot (auch jegliche Art der E-Zigaretten, Nikotin-Verdampfer o.ä.). Bei allen Wettkämpfen*) gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot (auch alkoholfreies Bier, Biermischgetränk als auch Wein, Schaumwein sowie Weinmischgetränke). Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

*) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes / bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird!

Doping ist gemäß Satzung BKBV Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 untersagt.

8. Bahnanlagen und Spielmaterial

8.1 Bahnanlagen

Bahnanlagen, auf denen Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen stattfinden, müssen den gültigen „Technischen Vorschriften“ der Deutschen Classic- Kegler Union e.V. (DCU) entsprechen.



Den Teilnehmern des jeweiligen Wettkampfes ist eine unentgeltliche Nutzung aller sanitären Anlagen im Sinne der Punkte 1.2.3 u. 1.2.4 der „Technischen Vorschriften der DCU“ zu ermöglichen.

- a) Es darf nur das von der DCU zugelassene und abgenommene Material verwendet werden.
- b) Eine Bahnabnahme ist gemäß der DCU- Bahnabnahmeordnung in einem Rhythmus von 3 Jahren durchzuführen. Durch die Unabhängigen Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen mit DCU-Lizenz erteilte Auflagen zur Abnahme sowie deren Beseitigung sind der jeweiligen Ligenleitung zur Kenntnis zu geben.
Die gesetzten Termine sind einzuhalten.
Ohne eine gültige DCU- Bahnabnahme sind im Landesverband Baden keine Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen erlaubt. Eine Zuwiderhandlung wird nach der RVO des BKBV geahndet.
- c) Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen mit der ersten Mannschaftsmeldung eine Kopie der DCU- Bahnabnahmeurkunde der jeweiligen Ligenleitung zusenden. Dies gilt auch bei Neuabnahmen von Kegelanlagen. Nichtbeachtung dieser Festlegung wird nach der RVO des BKBV geahndet.
- d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter/Spielleiter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Der Schiedsrichter/Spielleiter überprüft vor Spielbeginn, ob eine gültige DCU- Bahnabnahmeurkunde vorhanden ist und diese auch sichtbar aushängt. Ist dies nicht der Fall oder hat die Bahnabnahme keine Gültigkeit mehr, wird das Spiel unter Vorbehalt durchgeführt. Dies ist vom Schiedsrichter/Spielleiter im Spielbericht zu vermerken. Der Heimmannschaft wird eingeräumt, innerhalb von sechs Tagen bei der Ligaleitung nachzuweisen, dass zum Zeitpunkt des Wettkampfes eine gültige DCU- Bahnabnahme vorlag. Geschieht dies nicht, ergeht durch die Ligaleitung eine Geldbuße gemäß RVO des BKBV. Im Wiederholungsfall werden die erzielten Kegel der Heimmannschaft nicht gewertet.



- e) Die DCU- Bahnabnahmeurkunde muss auf der Bahnanlage für alle sichtbar ausgehängt sein. Nichtbeachtung wird nach der RVO des BKBV geahndet.
- f) Bei erteilten Auflagen zur Abnahme, die die Beispielbarkeit der Bahnen betrifft, entscheiden die zuständigen Gremien, über wie viele Bahnen gespielt wird.

8.2 Kugeln

Für die Einzelbahn müssen vom Veranstalter drei Vollkugeln und auf einer Doppelbahn mit einem Rücklauf fünf Vollkugeln aufgelegt werden.

- a) Spielen auf Bahnen mit nur einem Rücklauf ein Voll- und ein Lochkugelspieler, sind je 3 Kugeln aufzulegen. Bei einer Doppelbahn mit einem Rücklauf sind 5 Voll- und 3 Lochkugeln aufzulegen. Bei zwei Lochkugelspielern sind 5 Loch- und 3 Vollkugeln aufzulegen.
- b) Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass der DCU oder des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht bei der DCU oder beim DKB registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Spielbetrieb des BKBV nicht erlaubt. Zum Spiel müssen bei Verwendung von eigenen Kugeln von einem Spieler mindestens zwei auf ihn selbst oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen.
Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters zu spielen. Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer.

Kann der Original Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann unter folgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden:

- Im Clubspielbetrieb, Qualifikationsspieltage (Vereinsmannschaften) sowie BKBV-Liga-Pokal sind die Kugelnummern und der Name des Spielers bzw. der Mannschaft auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen und



muss die fehlenden Unterlagen entweder als Kopie (auch per Fax bzw. Mail) oder im Original innerhalb von sechs Tagen beim Staffelleiter/spielleitende Stelle nachreichen.

Für die Rücksendung der Originalunterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

- bei allen Landes - Meisterschaften für Einzel und Mannschaft ist der Kugelpass bis zum Ende der jeweiligen Meisterschaft (einschließlich Siegerehrung) bei der Wettkampfleitung im Original nachzureichen.

Nichteinhaltung der Nachreichungsfristen bedeutet Streichen des Ergebnisses des betreffenden Spielers bzw. Disqualifikation.

8.3 Spielkleidung und Werbung

Die Teilnahme an Wettkämpfen des BKBV und seinen Bezirken ist nur in Spielkleidung erlaubt. Mannschaften und Paare müssen, mit Ausnahme der Schuhe, grundsätzlich einheitlich gekleidet sein. Das Tragen von optischen und akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet.

- a) Einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn kurze oder lange Hosen, unterschiedliche Ärmellängen, Radlerhosen oder Röcke in der gleichen Farbe und gleichfarbige Socken mit unterschiedlichen Emblemen oder Verzierungen getragen werden.
- b) Radlerhosen, die zusätzlich unter der Sporthose getragen werden, müssen die gleiche Farbe wie die Sporthose haben.
- c) Spieler, die sich über den Rahmen des Vereins hinaus an Meisterschaften beteiligen, sind Starter des Vereins. Der Verein entscheidet, ob bei Meisterschaften Vereins- oder Clubspielkleidung getragen wird.
- d) Das Tragen von Werbung ist erlaubt und muss kostenpflichtig genehmigt sein. Nichteinhaltung wird nach der RVO des BKBV geahndet.

8.4 Einspielen

- a) Allen Spielern stehen zum Einspielen maximal 5 Wurf auf ihrer Anfangsbahn zur Verfügung.
- b) Bei Verletzung, während dem Einspielen kann ein anderer Spieler eingesetzt werden. Dies zählt nicht als Auswechslung.



- c) Das Spiel der einzelnen Starter beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden „Spiel aufnehmen, Zeit läuft“ oder mit der Abgabe der 1. zu wertenden Kugel.
- d) Das Einspielen kann nur einmal und nur vor dem ersten Wertungswurf in Anspruch genommen werden. Ein Einwechselspieler hat keinen Anspruch sich einzuspielen.

Abweichende Regelungen müssen in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften/Qualifikationen hinterlegt sein.

8.5 Spielbereich

Die Begrenzungslinien des Spielbereichs dürfen ab Einnehmen der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag betreten, jedoch nicht übertreten werden.

(Maße und Darstellung siehe Technische Vorschriften)

- a) Das Betreten oder Verlassen der Bahnen ist dem Starter erst nach Beendigung aller Wurfserien bzw. mit Zustimmung des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden erlaubt.

Das Anhalten der Zeit erfolgt nur durch Anweisung des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden bei angezeigten Verletzungen, Bahnstörungen an den jeweiligen Pult- bzw. Bahndienst. Bei allen anderen Vorkommnissen obliegt es im Ermessen des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden. Andere Personen sind nicht berechtigt unaufgefordert die Zeit anzuhalten.

Eine Verletzung ist dem Schiedsrichter/Aufsichtsführenden vor Verlassen des Spielbereiches anzuzeigen, damit auch die Einhaltung der maximal 10-minütigen Verletzungspause kontrollierbar ist. Verlässt er den Spielbereich während einer Wurfserie, wird die Zeit, außer bei Verletzung nicht angehalten.

- b) Sofern der Kugelkasten außerhalb des Spielbereiches liegt, darf dieser Bereich nur zum Zweck der Kugelentnahme verlassen werden.



- c) Im Spielbereich, einschließlich Betreuer, darf sich für den folgenden Wurf nur jeweils eine Kugel befinden.

8.6 Wurfzeiten, -wertung

8.6.1 Wurfzeit

Für die Wertung des Wurfs ist allein maßgebend, ob der Wurf innerhalb der Spielzeit die hintere Lichtschranke durchlaufen hat.

- a) Als Wurfzeit stehen für alle Disziplinen im Einzel und im Mannschaftswettbewerb für 50 Wurf (1 Wurfserie) maximal 20 Spielminuten zur Verfügung.
- b) Das Spiel der einzelnen Starter beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden „Spiel aufnehmen, Zeit läuft“ oder mit Durchlaufen der ersten zu wertenden Kugel durch die hintere Lichtschranke vor dem Stellautomaten.
- c) Die Wurfzeit ist abgelaufen, wenn
 - Die Kegel durch den Stellautomaten nach Zeitablauf automatisch hochgezogen werden.oder
 - Der automatische Drucker/das Wurfprotokoll eine Zeitüberschreitung anzeigt.

8.6.2 Wurfwertung

- a) Bei der Bewertung gilt grundsätzlich die Anzahl der gefallen Kegel. Bei Automatik erfolgt die Wertung nach dem elektronischen Bildanzeiger. Der automatische Drucker ist nur ein Hilfsmittel
- b) Bei Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch den Schiedsrichter oder Aufsichtsführenden zu überprüfen. Er entscheidet über das Wurfergebnis.
- c) Kegel, die durch zurückprallende Kugeln fallen, zählen als nicht gefallen.
- d) Entfällt dem Starter in der Startstellung die Kugel und rollt diese auf die Kugellauffläche, wird der Wurf als gültig gewertet.
- e) Fallen nach dem Abwurf und vor dem Einschlag der Kugel ein oder mehrere Kegel, oder werden durch den Stellautomaten die Kegel



hochgezogen, ist der Wurf ungültig und muss in jedem Fall wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Kugel die Bahn verlassen hat oder ein Nullwurf getätigt wurde.

- f) Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.
- g) Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter / Aufsichtsführenden zu verwarnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf nicht gewertet.

8.7 Spielunterbrechung

8.7.1 Ausfall

Bei kurzen technisch bedingten Unterbrechungen (Seilverwirrungen etc.) werden beim Spiel über 4 Bahnen alle Bahnen, beim Spiel über 6 und mehr Bahnen mindestens die beiden unmittelbar an die betroffene Bahn angrenzenden Bahnen auf Anweisung des Schiedsrichters / Aufsichtsführenden angehalten. Nach Beendigung der Unterbrechung ist das Spiel sofort wiederaufzunehmen.

Bei Ausfall von Bahnen ist der Schiedsrichter/Aufsichtsführende berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen.

- a) Ist der eingetretene Schaden nicht zu beheben, muss durch den Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden geprüft werden, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn der gleichen Anlage fortgesetzt werden kann.
- b) Dauert der technische Defekt länger als 10 Minuten, dürfen vor der Fortführung des Wettkampfes 5 Würfe ohne Kegelaufstellung ausgeführt werden.
- c) Spieler der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen mit den letzten 5 Würfeln des Nachspielenden, auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen 5 Würfe ohne Kegelaufstellung spielen. Erst dann erfolgt Bahnwechsel!



8.7.2 Spielabbruch

Ein Spielabbruch ist nur dann durch den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden zu vollziehen, wenn der Schaden nachweislich nicht behoben werden kann und keine anderen freie Bahnen zur Verfügung stehen.

- a) Beim Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.
- b) Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet der zuständige Staffelleiter über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles, wenn erforderlich nach der RVO des BKBV.

8.8 Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße

8.8.1 Fehlwurf

Ein Fehlwurf ist das Nichttreffen von Kegeln, Anbanden oder Ablaufen der Kugel in die Fehlwurfrinnen. Dieser Wurf wird mit X geschrieben, bei Automatik mit einer 0.

8.8.2 Nullwurf

Nullwürfe sind die nach einer Verwarnung nicht den Regeln entsprechend getätigten Würfen. Sie werden wie folgt geschrieben:

- Volle: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet).
- Abräumen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet) aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbliebene Bild muss weitergespielt werden.

Grundsätzlich wird der Wurf als Nullwurf gewertet, der zu einer Verwarnung geführt hat. Wird die 2. Verwarnung zwischen zwei Würfen oder vor Beginn des Starts ausgesprochen, so wird der nächste Wurf als Nullwurf gewertet.

Gibt es keinen nächsten Wurf, so wird der letzte Wurf als Nullwurf geschrieben.

Nullwertung vor Abgabe der Kugel

Erfolgt die 2. und folgende Verwarnung zwischen zwei Würfen, wird beim nächsten Wurf keine Zahl eingetragen und durch ein "X" gekennzeichnet.



8.8.3 Regelverstöße

Folgende Verstöße führen nach einer einmaligen Verwarnung zu einem Nullwurf:

- a) Kugeln, die nicht auf der Aufsatzbohle aufgelegt werden
- b) Übertreten der Markierung des Spielbereichs (außer bei Kugelaufnahme)
- c) Berühren des Bodens mit den Händen oder Knien
- d) Aufstützen auf dem Kugelrücklauf oder Abstützen an der Wand
- e) Unsportliches Verhalten, dies ist:
 - Nichtanerkennung von Entscheidungen der Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden
 - Störung oder Behinderung des Gegners
 - zu lautes Sprechen mit dem Betreuer
 - Diskussionen mit den Zuschauern
 - Beleidigung von Schiedsrichtern / Aufsichtsführenden, Sportfunktionären oder Zuschauern

8.8.4 Erlaubt sind:

- a) Haftmittel zur besseren Kugelführung
Die Haftmittel dürfen jedoch keine gesundheitsschädigenden Substanzen beinhalten.
Vor dem Bahnwechsel müssen die benützten Kugeln gereinigt werden.
Bei einem gemeinsamen Kugelrücklauf muss gewährleistet sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann.
- b) Markierungen (Klebeband) für den Stand neben der Aufsatzbohle.
Diese Markierungen müssen bei Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

8.9 Betreuer und Begleiter

8.9.1 Betreuer

Der Betreuer darf sich nur in Sportkleidung und Sportschuhen bei einem Spieler aufhalten.

- a) Er darf den Spielbereich des eigenen Spielers betreten, muss aber hinter der Aufsatzbohle sitzen. Ist die Platzierung hinter der



Aufsatzbohle aus bahnspezifischen Gründen nicht möglich, darf er sich im Spielbereich des eigenen Spielers platzieren. Eine Behinderung des Spielbetriebes bzw. Gegenspielers darf durch den Betreuer nicht entstehen und muss vom Schiedsrichter/Aufsichtsführenden auf jeden Fall genehmigt werden.

- b) Anfeuerungsrufe und Beifallklatschen sind dem Betreuer untersagt.
- c) Aufnahme und Wechsel der Betreuung sind nur mit Beginn der Wurfserien möglich.
- d) Bei geschlossenen Anlagen ist das Öffnen der Türen als Störung anzusehen.
 - Die Türen dürfen nur nach beendeten Wurfserien geöffnet werden
 - zur Behebung von Defekten an der Bahnanlage bei Verletzung eines Spielers und bei Spielerauswechslung

8.9.2 Begleiter

Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden. Er überwacht nur die Würfe und Eintragungen auf den Wurfscheinen.

Dem Begleiter steht ein Platz neben dem Schreibpult zu.

9. Wurfzahlen

Grundsätzlich ist eine unterschiedliche Anzahl von Würfungen gestattet. Die jeweilige Entscheidung muss in den Durchführungsbestimmungen niedergelegt werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag:

- Männer/U23 männlich/Senioren max. 400 Wurf/Wettkampftag
- Frauen/U23 weiblich/Seniorinnen max. 200 Wurf/Wettkampftag
- U 18 männlich max. 300 Wurf/Wettkampftag



In dem Sportjahr, in dem U18 männlich Jugendliche das 16. Lebensjahr vollenden, dürfen sie mit 200 Wurf an einem 200 Wurf- Wettkampf teilnehmen, zuvor sind im Landesverband Baden nur maximal 100 Wurf an einem 200 Wurf- Wettkampf erlaubt. Der Jugendspielbetrieb hat in jedem Fall Vorrang vor dem Spielbetrieb der Clubmannschaften. Die Höchstgrenzen pro Wettkampftag sind zu beachten.

- U 18 weiblich max. 200 Wurf/Wettkampftag
- U 10/U14 m/w max. 100 Wurf/Wettkampftag

9.1 Mannschaftsstärke

| Altersklasse | Ländermannschaften | Verein | Club |
|-----------------|--------------------|--------|------|
| U14 w + m | max. 6 | 4 | - |
| U18 w + m | max. 6 | 4 | - |
| U23 w+ m | max. 6 | 4 | - |
| Frauen / Männer | max. 6 | 6 | 6 |
| Senioren A | max. 6 | 6 | 6 |
| Senioren B/C | max. 6 | 4 | 4 |
| Seniorinnen | max. 6 | 4 | 4 |

Clubmannschaften im Ligenspielbetrieb des BKBV Frauen und Männer bestehen aus jeweils 6 weiblichen bzw. 6 männlichen Sportlern.

Bei der Jugend, sonstigen Veranstaltungen und im Pokal kann davon abgewichen werden. Abweichungen müssen jedoch in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sein.

9.2 Bahneinteilung und Wechsel

Für alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart über 6, 4 oder 2 Bahnen vorgeschrieben.

- a) Bei Einzelwettbewerben entscheidet über die Startbahn die Platzierung des Vorjahres bzw. des Vorlaufs.
- b) Bei Mannschaftswettbewerben, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf den Bahnen 1 und 3 (Vierbahnenanlage) bzw. 1, 3 und 5 (Sechsbahnenanlage).



Der Gast beginnt auf den Bahnen 2 und 4 (Vierbahnenanlage) bzw. 2, 4 und 6 (Sechsbahnenanlage). Beim Spiel über zwei Bahnen beginnt die Heimmannschaft auf der linken Bahn.

- c) Die nachfolgenden Starter beginnen bei Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.
- d) Bei Wettbewerben auf neutralen Anlagen werden die Bahnen ausgelost.
- e) Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nachfolgendem Schema:

| Bahn 1 | Bahn 2 | Bahn 3 | Bahn 4 |
|--------|--------|--------|--------|
| A 1 | B 1 | A 2 | B 2 |
| B 1 | A 1 | B 2 | A 2 |
| B 2 | A 2 | B 1 | A 1 |
| A 2 | B 2 | A 1 | B 1 |

Die Spieler 3 und 4, 5 und 6 analog der Spieler 1 und 2

- f) Bei 6er-Mannschaften spielen jeweils drei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je 3 Starter auf den Bahnen 3 und 4.
- g) Bei 4er-Mannschaften spielen jeweils zwei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je zwei Spieler auf den Bahnen 3 und 4.
- h) Der Bahnwechsel von zwei Mannschaften über sechs Bahnen erfolgt nachfolgendem Schema:

| Bahn 1 | Bahn 2 | Bahn 3 | Bahn 4 | Bahn 5 | Bahn 6 |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| A 1 | B 1 | A 2 | B 2 | A 3 | B 3 |
| B 1 | A 1 | B 2 | A 2 | B 3 | A 3 |
| B 3 | A 3 | B 1 | A 1 | B 2 | A 2 |
| A 3 | B 3 | A 1 | B 1 | A 2 | B 2 |

Spieler 4, 5 und 6 analog der Spieler 1, 2 und 3



9.3 Spielarten

Alle Wettbewerbe werden kombiniert durchgeführt.

Spiel ins Volle Bild: Nach jedem Wurf werden die Kegel wieder aufgestellt.

Abräumen: Es wird so lange auf das verbleibende Kegelbild gespielt, bis alle neun Kegel gefallen sind. Dann wird neu aufgestellt.

Kombiniertes Spiel: Die erste Hälfte wird ins Volle, die zweite ins Abräumen gespielt.

Abweichende Regelungen sind in besonderen Wettbewerben gestattet.

9.3.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe

- a) In der Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel gespielt hat.
- b) Bei gleicher Anzahl gespielter Kegel ist derjenige besser platziert, der das bessere Abräumergebnis hat.
- c) Ist auch hier Gleichheit, entscheidet über die Platzierung die geringere Anzahl der Fehlwürfe.
- d) Wenn noch keine Rangfolge zu ermitteln ist, wird das niedrigste Ergebnis einer Serie aus Vor- und Endlauf zu Ungunsten des Betreffenden gewertet. Ist auch hier Gleichheit, wird das zweitniedrigste Ergebnis genommen usw.

9.3.2 Spielwertung Mannschaften

- a) Die Wertung der Spiele im Hin- und Rückspielsystem erfolgt nach gespielten Kegel und Spielwertungspunkten (SWP). Die Mannschaft mit den meisten gespielten Kegeln hat das Spiel gewonnen und erhält 2 Pluspunkte und der Verlierer 2 Minuspunkte (SWP). Bei einem Unentschieden (gleiche Kegelanzahl) erfolgt die Wertung 1:1 SWP.
- b) In Mannschaftswettbewerben, bei denen ein Unentschieden nicht möglich ist, bestimmt sich die Reihenfolge entsprechend Ziffer 9.3.1.a) – c). Ist danach noch keine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Starters zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dies gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis herangezogen usw.



10. Nicht sportgerechte Namen

Mannschaften, die keine sportgerechten Namen haben, können an nationalen Meisterschaften nicht teilnehmen.

11. Sonstige sportliche Veranstaltungen, BKSA, Turniere usw.

Oben genannte Veranstaltungen sind im Landesverband Baden melde- und genehmigungspflichtig.

12. Rechtswesen

Alle Verstöße gegen diese Sportordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des BKBV geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des BKBV und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelclubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

13. Inkrafttreten

Durch Beschluss des Landessportausschusses im BKBV vom **26.08.2021** tritt diese Sportordnung am **01.09.2021** in Kraft.